

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik

Vorbemerkung

Die PRUDENTIA Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen. Die für das Unternehmen relevanten versicherungstechnischen Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko der Langlebigkeit und dem Zinsgarantierisiko.

Die den Kunden gegenüber ausgesprochenen Leistungszusagen werden durch die PRUDENTIA Pensionskasse AG garantiert. Eine weitere Garantiezusage Dritter besteht darüber hinaus nicht. Die PRUDENTIA Pensionskasse AG ist zudem Mitglied des Sicherungsfonds Protektor AG

Die betriebenen Versicherungsarten stellen sich wie folgt dar:

- Klassische Kapitalbildende Lebensversicherung
 - Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Klassische Leibrentenversicherung
 - Aufgeschobene Leibrentenversicherung
 - Sofort beginnende Leibrentenversicherung
- Zusatzversicherungen
 - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
 - Witwen/Witwerrenten-Zusatzversicherung

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge sind – je nach Tarif – reine Leistungszusagen oder beitragsorientierte Leistungszusagen.

Die PRUDENTIA Pensionskasse AG offeriert keine Produkte ohne biometrische Risikokomponente (Kapitalisierungsgeschäfte). In Einzelfällen können einmalige Leistungen, wie z.B. Kapitalabfindungen zu Rentenbeginn oder Erlebensfallleistungen vereinbart sein.

Die Grundsätze der Anlagepolitik gelten für alle Kapitalanlagen der Gesellschaft. Die Kapitalanlagen erfolgen einheitlich für das Versicherungskollektiv. Eine Einflussnahme einzelner Versorgungsanwärter auf die Anlagestrategie in Form von individuellen Wahlmöglichkeiten und Anlageoptionen ist nicht vorgesehen. Die Anlagepolitik des Unternehmens leitet sich ab aus den Anlagegrundsätzen des § 124 VAG, den Unternehmenszielen, der Risikotragfähigkeit, den ergänzenden allgemeinen Anlagegrundsätzen des § 234h VAG sowie hinsichtlich des Sicherungsvermögens den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung (AnIV) und den einschlägigen Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie folgt den Prinzipien des Asset-Liability-Managements und damit den Anforderungen der Verbindlichkeiten. Im Rahmen der Anlagestrategie wird den Anlagezielen Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Im Vordergrund steht die Gewährleistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen und die Erwirtschaftung der garantierten Leistungen.

Wesentlicher Ausdruck der Anlagestrategie ist die Strategische Asset Allokation. Die Strategische Asset Allokation basiert vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage sowie deren mittel- und langfristigen Ausblick auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft, sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung der Anlageziele sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen wird insbesondere die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Asset Allocation) und Bonitätsklassen (Credit Asset Allocation) sowie eine Zielduration definiert. Darüber hinaus werden für die Asset Allocation, Credit Asset Allocation und Duration zulässige Bandbreiten festgelegt. Dem langfristigen Anlagehorizont wird dabei Rechnung getragen.

Festverzinsliche Anlagen mit guter Bonität machen weiterhin einen wesentlichen Teil des Portfolios aus. Höherverzinsliche Anlagen werden beigemischt und alternative Anlagen wie z.B. Infrastrukturinvestments ergänzen das Portfolio. Die Anlagestrategie der Gesellschaft stellt zudem auf die Erwirtschaftung von auskömmlichen Wiederanlagespreads durch eine diversifizierte Anlage in Private Markets Anlageklassen ab, welche signifikante Zusatzprämien generieren (Private Debt / Real Estate Debt). Darüber hinaus sind Immobilien ein wichtiger Bestandteil des Investmentuniversums. Allokationen in Aktien finden nicht statt. Da die PRUDENTIA Pensionskasse AG weder über direktes noch indirektes Aktienexposure verfügt, entfallen weitere Berichtspflichten betreffend der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie gemäß §§ 134b und 134c AktG.

Der regionale Schwerpunkt der Kapitalanlagen ist Europa. Diese werden über die Direktanlage im Rahmen eines Buy-and-Maintain-Ansatzes als auch über Investmentfonds gehalten.

Bei der Umsetzung der Anlagestrategie verfolgt das Unternehmen derzeit keine eigene ausdrückliche Nachhaltigkeits-Strategie im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 (EU-Offenlegungsverordnung). Bei der Formulierung der Anlagepolitik und der Investmentprozesse werden keine Nachhaltigkeitskriterien und keine ökologischen bzw. sozialen Kriterien

berücksichtigt. Durch eine diversifizierende Kapitalanlagestrategie in Verbindung mit einer angemessenen Risikoüberwachung werden die Kapitalmarktrisiken ganzheitlich gesteuert. Mögliche Risiken aus Nachhaltigkeitskriterien spiegeln sich implizit in den allgemeinen Kapitalmarktrisiken wider. Die Investmentmandate werden regelmäßig überwacht und hinsichtlich möglicher Risiken überprüft.

Im Rahmen der Kapitalanlage der PRUDENTIA Pensionskasse AG wird allerdings geprüft, in welchem Umfang die mandatierten externen Manager Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Dazu werden umfangreiche Erhebungen bei allen externen Managern durchgeführt und die Ergebnisse hinsichtlich diverser Kriterien aggregiert. Implizit werden somit Nachhaltigkeitsrisiken durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager berücksichtigt.

Risikobewertung und Risikosteuerung

Es ist ein Risikosteuerungssystem installiert, welches sicherstellt, dass die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes gleichzeitig Berücksichtigung finden. Im Risikosteuerungssystem wird die Gesamtrisikosituation des Unternehmens berücksichtigt. Die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Kapitalanlagerisiken erfolgt mittels des Risikoprofils angemessener und anerkannter Methoden, u.a. Risk Assessments, regelmäßiger Aktiv-Passiv-Management („ALM“) Analysen, Stresstests und Prognoserechnungen.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht nachkommen kann.

Die Anlagen des Unternehmens in festverzinslichen Wertpapieren haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird mehrheitlich in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie in Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Die Investments in Private Markets Assetklassen verfügen hingegen in der Regel über kein eigenständiges Rating. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Dem Fungibilitätsrisiko wird durch hochliquide Titel im Bestand begegnet. Hierfür gibt es implementierte Limite zur Überwachung der Liquiditätsquote der Gesellschaft.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Der Investitionsschwerpunkt der Gesellschaft ist Europa und in der Währung Euro. Aus Gründen der Diversifikation und Ertragsoptimierung kann die Gesellschaft als Beimischung ebenfalls in Fremdwährungen investieren. Die Fremdwährungspositionen werden dabei weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert. Mögliches residuales Fremdwährungsexposure wird durch den Kapitalanlagebereich und die jeweiligen Fondsmanager regelmäßig überwacht. Entsprechend ist diese Maßnahme als Risikominderungstechnik zu werten.

Das Unternehmen verfügt über adäquate interne Kontrollverfahren, welche sicherstellen, dass die Anlagetätigkeit ordnungsgemäß beaufsichtigt wird und Transaktionen stets unter Beachtung der vom Vorstand gebilligten Anlagegrundsätze und Verfahren vorgenommen werden. Es ist ein Limitsystem definiert, in dem neben den Grenzen in Bezug auf die SAA auch Grenzen im Hinblick

auf die Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Wirtschaftsräume, Länder, Märkte, Sektoren und Währungen festgelegt sind.

Die wesentlichen Limite werden monatlich im Rahmen des Reportings zu Kapitalanlagen sowie im Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Das Limitsystem beinhaltet einen Eskalationsprozess und wird mindestens jährlich auf Angemessenheit überprüft.

Überprüfung der Anlagepolitik

Die Angemessenheit der Anlagepolitik im Hinblick auf das Geschäft des Unternehmens und seine gesamte Risikobereitschaft sowie die Anforderungen an das einzugehende Risiko und den Ertragsbedarf wird mindestens einmal jährlich überprüft. Um im Rahmen dessen die Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen oder strategischer Entscheidungen zu bewerten, wird in der Regel eine ALM-Analyse durchgeführt bzw. der ALM-Prozess durchlaufen. Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird darüber hinaus insbesondere dann vorgenommen, sofern neue regulatorische Vorgaben vorliegen, sich eine Änderung des Risikoprofils ergibt oder die Ergebnisse des Limitsystems dies begründen.

Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

Bad Homburg, den 30.04.2024

Der Vorstand